



Bekanntmachung

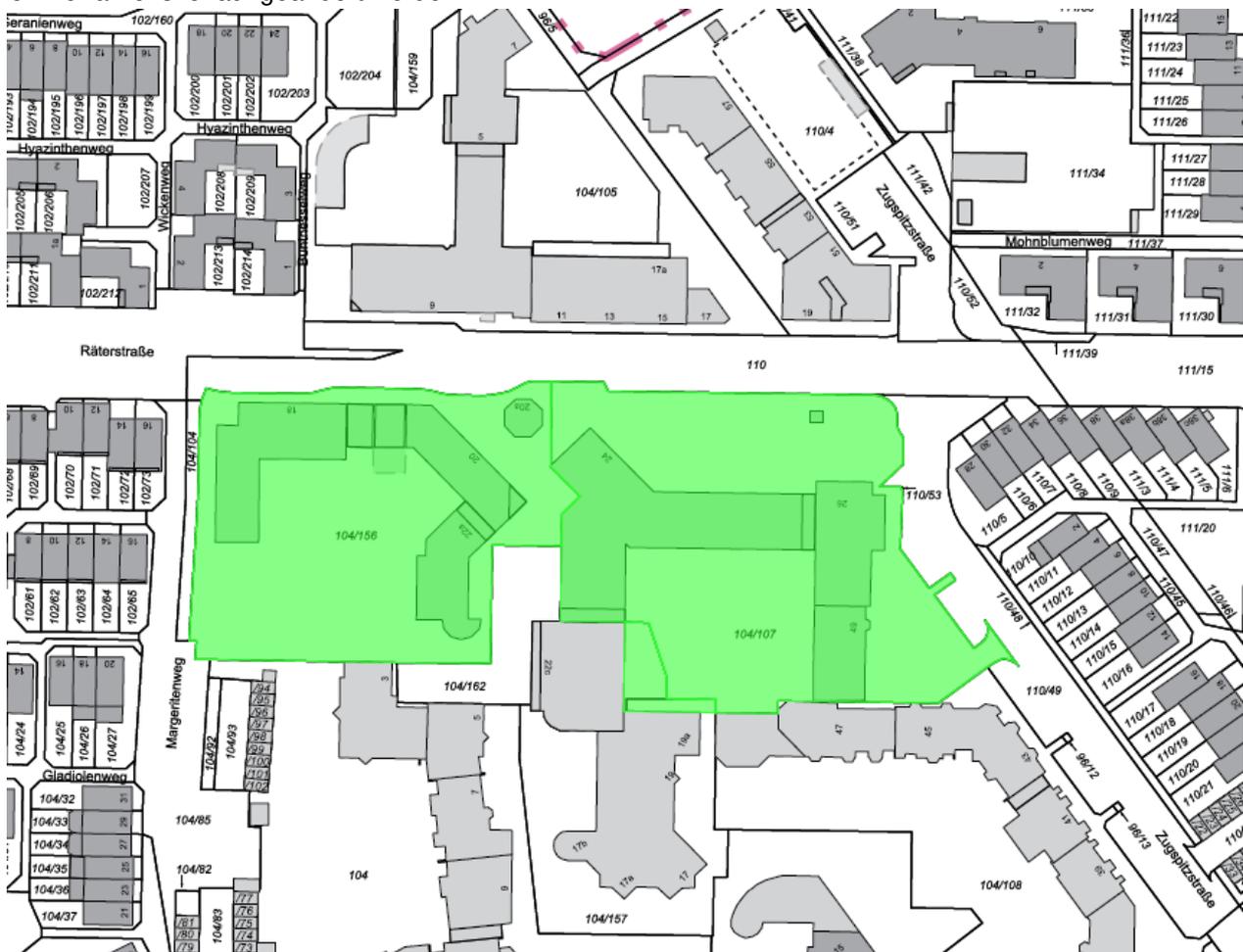
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“ gemäß §§ 4a Abs. 3 und 13a i. V. m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 07.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Umnutzung des Spielplatzes bzw. Erweiterung der Parkflächen, um dem Parkdruck entgegen zu wirken und den Ansprüchen von Elektrofahrzeugen zu entsprechen. Zudem soll durch die ausreichende Zurverfügungstellung von Parkplätzen der Einzelhandel im Heimstettener Zentrum gestärkt werden. Der Spielplatz kann entfallen, da im übrigen Gebiet des Räter-Einkaufszentrums ausreichend Spielplätze in besserer Lage vorhanden sind und außerdem ein zusätzlicher und nicht geforderter Spielplatz geschaffen wurde. Zudem wurden auch die gemeindlichen Spielplätze größtenteils saniert und erweitert. Dies ist insbesondere mit dem Ziel der Gemeinde, das Räter-Einkaufszentrum fortwährend zu stärken, zu begründen.

Der Plangeltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die in der Gemarkung Heimstetten befindlichen Grundstücke Fl. Nr. 104/107 und 104/156 sowie 104/157 Tfl.

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung (grün hinterlegt, Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu). Dieser kann gegebenenfalls im weiteren Verfahrensverlauf geändert werden.





Seite 2 zur Bekanntmachung vom 22.06.2022

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b genannten Schutzgüter bestehen nicht. Wesentliche nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Der am 17.11.2020 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 24.08.2020 lagen in der Zeit vom 03. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021 öffentlich aus. Die Abwägung der vorgebrachten Einwendungen, Anregungen und Hinweise erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 17.05.2022. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderungen gemäß Beschlussfassung in den Bebauungsplan 12/II – 2. Änderung einzuarbeiten. Der Bebauungsplan erhält das Fassungsdatum 17.05.2022. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.05.2022 ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Textteilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 12/II – 2. Änderung in der Fassung vom 17.05.2022 mit Begründung liegt in der Zeit vom

vom 01.07.2022 bis 01.08.2022

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht und zur Abgabe von Stellungnahmen öffentlich aus (Details siehe unten).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der vorliegenden Fassung kenntlich gemacht.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch barrierefrei möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan 12/II – 2. Änderung eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3105, bauleitplanung@kirchheim-heimstetten.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet bzw. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieses Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung:

Frau Himmler, Tel. 90909-3104
Herr Kammermeier, Tel. 90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 22.06.2022

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**
Ausgehängt am: 23.06.2022
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

Unterschrift